

Bekanntmachung

**10. Änderung des Flächennutzungsplanes
und gleichzeitige 2. qualifizierte Änderung des Bebauungsplanes „Haidhof-Mitte“;
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Zwischen den Anwesen Fischbacher Straße 28 und 40 in Haidhof ist bisher nach dem Bebauungsplan „Haidhof-Mitte“ eine einzeilige Bebauung vorgesehen und entsprechend im Flächennutzungsplan als allgemeines Wohngebiet dargestellt. Die bisherige Planung stellt eine Einkerbung im Siedlungskörper von Haidhof dar, da sowohl nördliche, als auch südliche Bauungen wesentlich näher an die Autobahn A 93 heranreichen. Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes und der gleichzeitigen Änderung des Bebauungsplanes soll unter Anknüpfung an die bestehende Infrastruktur günstig Bauland geschaffen werden, das zusätzlich einen einheitlichen Ortsrand ausbildet. Die zu überplanende Fläche ist derzeit im Flächennutzungsplan teilweise noch als landwirtschaftliche Fläche dargestellt und soll künftig allgemeines Wohngebiet werden. Gleichzeitig wird der qualifizierte Bebauungsplan „Haidhof-Mitte“ geändert.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplan- bzw. Bebauungsplanänderung mit seinen ca. 1,3 ha grenzt im Westen bis an die Fischbacher Straße an. Die östliche Grenze verläuft in einem Abstand von ca. 120 m parallel zur Autobahn A 93. Die südliche Grenze spannt sich entlang der Grenzen der Anwesen Fischbacher Straße 28 und Imigstraße 30. Die nördliche Grenze verläuft hinter den Anwesen Fischbacher Straße 40, 42 und 44a.

Um den naturschutzrechtlichen Erfordernissen gerecht werden zu können, wird ein geeignetes Landschaftsbüro mit der Erstellung eines Grünordnungsplanes einschließlich Umweltbericht beauftragt. Unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben wird auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Im Umweltbericht wird auch erarbeitet und dargelegt, welche Ausgleichsmaßnahmen für den Eingriff in Natur und Landschaft erforderlich werden.

Der Änderungsbeschluss für den Flächennutzungsplan und der Aufstellungsbeschluss für die Bebauungsplansänderung mit den dazugehörigen Lageplänen liegen

bis einschl. 30.03.2011

im Rathaus der Stadt Maxhütte-Haidhof, Zimmer-Nr. 103 während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden dargelegt. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Angeschlagen am: 25.02.2011

Abgenommen am: 31.03.2011

Dr. Susanne Plank
1. Bürgermeisterin